

## Drucksache

SG/128/2024/XI/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	23.04.2024					<input type="checkbox"/>

### Haushalt Samtgemeinde Rethem (Aller) 2024

#### Beschluss:

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan bestehend aus Teilhaushalt 1 – Verwaltungsservice, Finanzen und räumliche Entwicklung – und Teilhaushalt 2 – Bürgerservice, Soziales und Tourismus – wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

#### Sachverhalt und Rechtslage:

*Mit dieser Drucksache werden die Entwürfe der Haushaltssatzung 2024, des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Der Haushaltsplan stellt im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen.*

*Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Aufwendungen insgesamt nicht höher sind als die Erträge.*

*Der vorliegende Haushaltsentwurf wird*

#### **im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

<i>der ordentlichen Erträge auf</i>	4.964.100,00 €
<i>der ordentlichen Aufwendungen auf</i>	5.258.800,00 €
<i>der außerordentlichen Erträge auf</i>	0,00 €
<i>der außerordentlichen Aufwendungen auf</i>	20.000,00 €

**festgesetzt. Der Entwurf des Haushaltes 2024 ist damit nicht ausgeglichen. Es besteht**

ein Defizit in Höhe von 344.700 €. Der letzte fertiggestellte und geprüft Jahresabschluss ist der Jahresabschluss aus dem Jahr 2019. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2023 sind noch nachzuarbeiten. Im Produktplan sind daher im Ergebnis 2022 bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Abschreibungen noch keine Beträge dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist in der Summe Einzahlungen von 12.608.100 € und Auszahlungen von 12.931.900 € auf. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich damit voraussichtlich um 323.800 € verringern.

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 6.289.900 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Die Samtgemeindeumlage beträgt im vorliegenden Haushaltsentwurf 2.000.000 €. Auf dieser Grundlage sind von den Mitgliedsgemeinden die folgenden Beträge zu leisten (vorläufige Berechnung):

Stadt Rethem (Aller)	1.039.787 €	51,99 %
Gemeinde Böhme	411.759 €	20,59 %
Gemeinde Häuslingen	288.519 €	14,43 %
Gemeinde Frankenfeld	259.934 €	13,00 %

In 2017 wurde der samtgemeindeinterne Finanzausgleich neu geordnet. Ziel dieser Bestrebungen war es, die Situation der Samtgemeinde zu verbessern, ohne die Mitgliedsgemeinden zu überfordern. In 2020 wurden neue Überlegungen zur Festsetzung der Samtgemeindeumlage erforderlich. Zum einen hatte die Kommunalaufsicht die bisherige Regelung einer pauschalen Anhebung von jährlich 2,5% für nicht zulässig erklärt und zum anderen hatten sich die finanziellen Verhältnisse zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden verändert. Dies bedingte eine Anpassung der Samtgemeindeumlage auf 1.300.000 €. Folgende Regelungen aus der 2017 getroffenen Vereinbarung haben weiterhin Bestand:

- Der Weiterleitungsbetrag aus den Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage an die Mitgliedsgemeinden beträgt weiterhin 22 %.
- Die Samtgemeinde wird ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen.
- Die Übernahme neuer Aufgaben durch die Samtgemeinde (Pflichtaufgaben oder freiwillige Aufgaben) wird in die Berechnung der Samtgemeindeumlage eingepreist, sofern keine alternative Finanzierung zur Verfügung steht.
- Die vorstehenden Regelungen sollen angepasst werden, wenn es zu spürbaren Veränderungen der wirtschaftlichen und/oder finanziellen Verhältnisse der Mitgliedsgemeinden untereinander oder zwischen der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden kommt.

Die Samtgemeindeumlage wurde nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden und der politischen Vertreter der Samtgemeinde für das Jahr 2024 auf 2.000.000 € festgesetzt. Der Betrag ist weiterhin jährlich bedarfsgerecht unter Anhörung der Mitgliedsgemeinden festzusetzen, damit sichergestellt ist, dass die Mitgliedsgemeinden nicht überfordert werden und der Samtgemeinde ausreichende Mittel zufließen um die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben pflichtgemäß erfüllen zu können.

Auch unter Beibehaltung der bisherigen Sparsamkeitsbemühungen gelingt es im Haushaltsentwurf 2024 – wie auch für die Hochrechnungsjahre 2025 bis 2027 – nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können.

Kostensteigerungen bei den Personal- und Unterhaltungsaufwendungen lassen einen Haushaltsausgleich nicht möglich erscheinen. Die gestiegenen Energiekosten und die allgemeine Verteuerung tragen ebenfalls zu einer Haushaltssituation bei, welche es für die Samtgemeinde noch schwieriger machen um zu einem Haushaltsausgleich zu gelangen.

*Auch schlagen die umzusetzenden Investitionen in den Brandschutz, die Schule, etc. voll bei den Abschreibungen und möglichen Kreditzinsen in der Zukunft durch.*

*Da der Haushaltsausgleich auch mit der vorliegenden Samtgemeindeumlage nicht erreicht wird, schreibt die Samtgemeinde das Haushaltssicherungskonzept fort und erstellt auch einen Haushaltssicherungsbericht.*

*Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist der Umsetzungsbeschluss für Maßnahmen, die nach dem Delegationsbeschluss (Beschluss des Rates der Samtgemeinde Rethem (Aller) am 20.06.2018 – Drucksachen SG 0050/2017) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.*

*Nach § 118 NKomVG ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Die Ergebnis- und Finanzplanung beginnt damit mit dem Jahr 2023. Sie ist insoweit im Haushaltsplanentwurf integriert.*

*Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, in das die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Maßnahmen des Jahres 2024, sowie für die Folgejahre 2025 bis 2027 summieren sich für die Auszahlungen (brutto) auf die folgenden Beträge auf:*

2024	7.630,4 T€
2025	97,4 T€
2026	5.363,4 T€
2027	5.863,4 T€

*Die einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Entwurf des aufzustellenden Investitionsprogramms aufgelistet. Zu den einzelnen Investitionen werden in Teilen Fördermittel beansprucht werden können. So verringert sich die Belastung ein wenig.*

*In der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Folgejahre Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf der heutigen Basis hochgerechnet. Die Samtgemeindeumlage ist dabei jährlich zu überprüfen und neu festzusetzen. Nach der jetzigen Schätzung der Ergebnisplanung wird frühestens im Jahre 2028 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden können. In den Jahren 2025 – 2027 ist dieses nicht möglich. In der Finanzplanung werden auch künftig keine ausgeglichenen Haushalte vorgelegt werden können. Es werden daher im Finanzplanungszeitraum weitere Fehlbeträge gebildet.*

*Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Samtgemeinde ihre zur Verfügung stehenden Mittel maßvoll einsetzt. In der Vergangenheit konnten jeweils sehr viel bessere Jahresabschlüsse erzielt werden, als in der Planung prognostiziert.*

Im Rahmen des Anhörungsgesprächs zur Höhe der Samtgemeindeumlage und der Beratungen im Schulausschuss, dem Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und des Bau- und Friedhofsausschusses wurden Änderungen am Haushalt vorgeschlagen. Diese sind wie folgt:

- Entsprechende Verschiebung und Entzerrung der Feuerwehreinvestitionen gem. Feuerwehrbedarfsplan
- Senkung der Samtgemeindeumlage von 2,0 Mio € auf 1,9 Mio €
- Senkung der Investitionskosten KITA in 2024 auf 0,5 Mio. €, VE für 2025 i. H. v. 1,5 Mio. €
- Verschieben der Investitionsposition „Schwarzes Brett“ für die Schule auf 2025
- Verschieben der Investitionsposition „Neubau / Umbau GS-Mensa“ auf 2025

- Durch die o. a. Maßnahmen haben sich die Abschreibungen, Auflösungserträge, Kreditaufnahmen, Kreditzinsen und Kredittilgungen maßgeblich verändert
- Sperrvermerke für die Maßnahmen „Wölpebrücke und Radweg“, „Fotobox Bürgerservice“ und „Zeiterfassungsprogramm“
- Weitere rein textliche Verbesserungen / Anpassungen

Durch die Anpassungen verändern sich der Haushalt 2024 und auch die Haushalte 2025 – 2027. In der Anlage ist der neue Entwurf des Haushalts zu ersehen.

**Finanzierung:**

./.

Björn Symank  
Samtgemeindebürgermeister

**Anlagen:**

- Haushaltsplan Samtgemeinde Rethem (Aller) 2024
- Aufstellung Produkt 61100